BESTELLUNG DES EVERSENSE E3 CGM SYSTEMS

Patientenregistrierung

Persönliche Angaben der Patientin / des Patienten (das Bestellformular muss mit der Patientin / dem Patienten ausgefüllt werden):

Geschlecht: ○ weiblich ○ männlich

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Tel. (Festnetz privat) _____ Tel. (Mobile privat) _____

E-mail _____ Geburtsdatum _____

Datum des Einsetzens _____ Datum der Schulung _____

Die Patientin / der Patient verwendet das folgende **Smartphone (genaues Modell)**: _____ (wichtige Information für die Kompatibilität mit dem CGM Eversense E3 System; Kompatibilitäts-Liste: https://global.eversensediabetes.com/compatibility)

Die Patientin / der Patient hat die folgenden Informationen erhalten:

- Der Sensor wird im Rahmen eines ambulanten Eingriffs, der von speziell geschulten Ärzten durchgeführt wird, in den Oberarm eingesetzt.
- Das Eversense E3 CGM System muss mit meist nur einmal pro Tag kalibriert werden.
- Der abnehmbare Smart Transmitter wird mit einem selbstklebenden Pflaster über dem Sensor am Oberarm befestigt. Der Smart Transmitter überträgt die Daten an das Smartphone.
- Der Langzeitsensor hat eine Betriebsdauer von bis zu 180 Tagen.

Einverständniserklärung des Patienten:

- Ich bin damit einverstanden, dass Ascensia Diabetes Care Switzerland AG mich vor Ende der Betriebszeit des Sensors kontaktiert, um eine möglichst umfassende medizinische Betreuung zu gewährleisten.
  ○ Ja ○ Nein
- Der Sensor ist in meinem Kundenprofil zusammen mit der Seriennummer des Smart Transmitters gespeichert. Ascensia Diabetes Care Switzerland AG kann sich mit mir in Verbindung setzen, wenn die Übertragung der interstitiellen Blutzuckerwerte nicht stattgefunden hat.
  ○ Ja ○ Nein
- Ich möchte Produktinformationen sowie Neuigkeiten rund um das CGM Eversense E3 System per E-Mail in Form eines E-Newsletters von Ascensia Diabetes Care Switzerland AG erhalten.
  ○ Ja ○ Nein

Wir weisen darauf hin, dass die Seriennummer des Sensors aus Qualitätsgründen (Produktrückverfolgbarkeit) an Ascensia Diabetes Care Switzerland AG gesendet wird.

Transmitter Produkte-Bestellung für die Patientin/den Patienten

Nach der Bearbeitung dieser Registrierung werden das Eversense E3 Smart Transmitter Kit sowie die selbstklebenden Pflaster direkt an die Patientin/den Patienten geschickt und abgerechnet.

Datum _____

Unterschrift der Patientin/des Patienten _____

158570_asc_eversense_e3_materialien_bestellung_2022_CH.indd 1 18.08.22 08:35

BESTELLUNG DES EVERSENSE E3 CGM SYSTEMS

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen:

○ Die Patientin / Der Patient bestätigt, die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (siehe Seite 3) gelesen zu haben und akzeptiert diese.

Produkte-Bestellung durch Eversense Zentrum

○ Produkte-Bestellung: Eversense E3 Sensor 90008166 & Eversense E3 Insertion Tool Kit 9008150
○ Produkte-Bestellung: Procedure Kit - Sterile 90007877

Facharztinformation für das Einsetzen und die Inbetriebnahme des Sensors des Eversense E3 CGM Systems:

Name, Vorname _____
Zentrum, Adresse, Ort _____
Telefon _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zentrum _____

Fachärztlich verordnender Arzt/behandelnder Arzt (sofern nicht identisch mit dem oben genannten Arzt):

Einkäufer/Einkäuferin:

Name, Vorname _____
E-mail _____

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen:

○ Der Facharzt bestätigt, die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (siehe Seite 4 und 5) gelesen zu haben und akzeptiert diese.

Patientenschulung

Der Patient erhält eine Schulung für das Eversense E3 CGM System durch:

○ das Zentrum
○ das Schulungspersonal von Ascensia

Ausführliche Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über www.ascensia-diabetes.ch/de/legal/datenschutz

Bitte senden Sie dieses Formular an:
Ascensia Diabetes Care Switzerland AG
Peter Merian-Strasse 90
4052 Basel

Tel.: 061 544 79 90
E-mail: eversense.ch@ascensia.com
Web: www.ascensia-diabetes.ch

08/22

158570_asc_eversense_e3_materialien_bestellung_2022_CH.indd 2 18.08.22 08:35

AGB FÜR KONSUMENTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Ascensia Diabetes Care Webshop für Konsumenten

1. Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der Ascensia Diabetes Care Switzerland AG (nachfolgend „Ascensia", „wir" oder „uns") gelten ausschliesslich unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen finden keine Anwendung, es sei denn wir hätten diesen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen Ascensia und Ihnen, wenn Sie über unseren Webshop Produkte bei uns bestellen. Das Angebot von www.ascensia-shop.ch richtet sich ausschliesslich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Liechtenstein.

Dieser Webshop www.ascensia-shop.ch ist nicht für Minderjährige unter 18 Jahren bestimmt. Falls Sie unter 18 Jahre sind, dürfen Sie diesen Webshop nur unter Mitwirkung und Zustimmung eines Elternteils oder sonstigen Erziehungsberechtigten nutzen. Wir erheben, verarbeiten und nutzen keine Informationen von Personen, von denen uns bekannt ist, dass sie minderjährig sind und von denen uns keine nachprüfbare Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person vorliegt. Daher müssen In der Rechnungsadresse die Angaben einer erziehungsberechtigten erwachsenen Person (Alter von mindestens 18 Jahren) hinterlegt werden.

Mit Ihrer Bestellung akzeptieren Sie die vorliegenden AGB ausdrücklich als Bestandteil des Vertrages. Bestimmungen, die den Regelungen in unseren AGB entgegenstehen oder von diesen abweichen, erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Vertragsabschluss und Verbindlichkeit

Die in unserem Webshop publizierten Angebote und Produkte stellen keine Vertragsofferte dar. Erst Ihre Bestellung ist ein Angebot an uns, das erst bei Annahme durch uns zu einem verbindlichen Vertragsschluss führt. Die Annahme erfolgt entweder durch Zusendung der Ware oder Zusendung einer Versandbestätigung per E-Mail, wobei das frühere Ereignis massgeblich ist. Die Bestätigung über den Eingang Ihrer Bestellung stellt keine Annahmeerklärung im zuvor genannten Sinne dar.

Es ist möglich, dass das Design und die Konstruktion der gelieferten Ware von der Beschreibung und Darstellung des Produkts im Webshop abweichen. Solche Änderungen verschaffen Ihnen kein Recht auf Rückabwicklung des Vertrags, sofern der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch der Ware durch die Änderung nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

3. Lieferung

Wir liefern von Ihnen bestellte Waren nur innerhalb der Schweiz.

Gewöhnlich ist die über www.ascensia-shop.ch angebotene Ware auf Lager und wird innerhalb von 4 - 5 Werktagen versandt. Wir behalten uns vor, eine Bestellung in Teillieferungen auszuführen, sofern einzelne Waren nicht an Lager, bzw. kurzfristig nicht verfügbar sind. Ihnen entstehen durch die Teillieferungen keine zusätzlichen Kosten.

Wir informieren Sie bei einer absehbaren Lieferverzögerung umgehend per E-Mail oder telefonisch. Sofern die Ware nicht mehr verfügbar ist, können wir die Bestellung annullieren. Wenn wir die maximale Lieferfrist von 30 Arbeitstagen nicht einhalten können, können Sie schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Bei Annullierung oder Rücktritt erstatten wir Ihnen bereits bezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzforderungen wegen Lieferverzögerungen oder Ausfall der Leistung sowie jegliche Folgeschäden und entgangene Gewinne etc. sind ausgeschlossen, sofern wir die Lieferverzögerung oder den Ausfall der Leistung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Ereignissen höherer Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Pandemien, Epidemien, Seuchen oder bei ähnlichen, nicht von uns zu vertretenden Ereignissen oder Betriebsstörungen, wie Streik sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware beeinflussen. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei unserem Vorlieferanten eintreten. Hierdurch entstehen für Sie keine Schadensersatzansprüche. Solche Verzögerungen und die Dauer des Hindernisses teilen wir Ihnen mit, sobald wir davon Kenntnis haben.

4. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt der Ankunft der Lieferung am vereinbarten Lieferort bzw. bei einem allfälligen Annahmeverzug auf Sie über („Gefahrenübergang").

5. Preise und Versandkosten

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise auf der gültigen Ascensia-Preisliste zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung.

Versandkosten werden Ihnen vor Abgabe Ihrer Bestellung angezeigt. Expresszustellungen führen wir nur nach Absprache und gegen Aufpreis durch.

6. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Ware erfolgt entweder auf Rechnung oder per Kreditkartenzahlung (SIX Payment Services). Bei Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihrer Kreditkarte mit Abschluss des Bestellvorganges.

Bei Wahl der Zahlungsart Rechnung ist der Rechnungsbetrag mit Erhalt der Ware zur Überweisung fällig und muss unserem Konto spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum gutgeschrieben sein. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme auszuführen.

Nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist behalten wir uns vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zuzüglich einer Mahngebühr von CHF 20.00 zu erheben. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

Bis zur Begleichung unserer Forderungen aus Warenlieferungen können wir Ihre Lieferung und alle weiteren Lieferungen an Sie einstellen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Ihre Kosten beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

7. Verbot des gewerblichen Weiterverkaufs

Der Verkauf unserer Produkte erfolgt ausschliesslich zur privaten Nutzung. Ein gewerblicher Weiterverkauf unserer Produkte ist ausdrücklich untersagt.

Im Fall eines Verstosses gegen das Verbot des gewerblichen Weitverkaufs behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen getätigte künftige Bestellungen abzulehnen sowie Ihr Kundenkonto zu sperren oder zu löschen. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns ausdrücklich vor.

8. Gewährleistung und Haftung

Wir verwenden grösstmögliche Sorgfalt darauf, dass Sie nur einwandfrei gelagerte, originalverpackte und mit gültigem Ablaufdatum versehene Waren von uns erhalten.

Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der gelieferten Waren stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Soweit wir Ihnen zu einem gelieferten Artikel eine Verkäufergarantie gewähren, ergeben sich die Einzelheiten aus den beigefügten Garantiebedingungen. Garantieansprüche bestehen unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche und Rechte.

Wurde der Mangel im Wege der Ersatzlieferung behoben, sind Sie verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen auf unsere Kosten an Ascensia Diabetes Care Switzerland AG, Peter Merian-Strasse 90, CH - 4052 Basel oder eine andere, von uns angegebene Adresse zurückzusenden. Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Wir sind auch dazu berechtigt, die Ware auf unsere Kosten bei Ihnen abholen zu lassen. Mangelhafte Ware ersetzen wir Ihnen während einer Gewährleistungsfrist von 24 Monaten seit Erhalt der zuerst gelieferten Ware kostenfrei oder gewähren Ihnen nach Absprache eine entsprechende Gutschrift. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die wir nicht zu vertreten haben, z.B. Mängel infolge natürlicher Abnutzung, höherer Gewalt, unsachgemässer Behandlung oder Lagerung durch Sie oder Dritte.

Wir haften Ihnen gegenüber unbeschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen unserer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt insoweit unberührt.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

9. Datenschutz

Wir erheben von Ihnen im Rahmen der Bestellabwicklung unserer Produkte personenbezogene Daten. Der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung dieser Daten haben Sie vor Abschluss des Vertrages durch Zustimmung zu unseren Datenschutzbestimmungen online zugestimmt. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, die Sie unter www.ascensia-diabetes.ch/de/legal/datenschutz jederzeit einsehen können. Darüber hinaus haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innerhalb ‚Accountmanagement' www.ascensia-shop.ch/de/account die Benutzer-Daten zu ändern. Schreiben Sie uns eine Nachricht an info@ascensia.ch, um die weitere Nutzung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu widerrufen oder das Kundenkonto im Webshop www.ascensia-shop.ch zu löschen.

10. Geistiges Eigentum

Alle mit unseren Produkten verbundenen Immaterialgüterrechte (Patente, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verbleiben im ausschliesslichen Eigentum von Ascensia resp. Ascensia Diabetes Care Holdings AG.

11. Schlussbestimmungen

Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Für etwaige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und sämtlichen auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträgen sind die ordentlichen Gerichte an Ihrem Wohnsitz oder in Basel-Stadt zuständig.

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Basel-Stadt, 25. August 2020

158570_asc_eversense_e3_materialien_bestellung_2022_CH.indd 3 18.08.22 08:35

AGB B2B

Ascensia Diabetes Care Switzerland AG
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

zur Verwendung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern, gültig ab 1. Juli 2017.

Bitte wenden Sie sich im Falle einer möglichen Retoursendung an: Tel. 061 560 39 38 oder per E-Mail an orders@ascensia.ch

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB") regeln Angebot, Verkauf aller Güter und Dienstleistungen (nachfolgend „Ware" oder „Produkte" genannt) durch Ascensia Diabetes Care Switzerland AG, Peter Merian-Strasse 90, 4052 Basel, Schweiz (nachfolgend „Verkäufer") an einen Kunden („Käufer"). Die AGB werden Inhalt des Kaufvertrages. Entgegenstehende oder Bedingungen oder sonstige Einschränkun- gen seitens des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Ergänzende Bedingungen des Käufers bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

2. Angebote, Aufträge

2.1. Angebote, Angaben, Beschreibungen inklusive Internetdarstellungen und Kostenvoranschläge des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.

2.2. Aufträge des Käufers werden für den Verkäufer durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Verkäufers (auch Rechnung oder Lieferschein) verbindlich. Dies gilt auch für Angaben bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit.

2.3. Im Falle der Erstbestellung des Käufers findet eine Prüfung der Bonität durch den Verkäufer statt.

3. Beschaffenheit der Ware, Technische Beratung, Verwendung und Verarbeitung

3.1. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die in den Produktbeschreibungen, Spezifikationen und Kennzeichnungen des Verkäufers beschriebene Beschaffenheit. Öffentliche Äusserungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheits- angaben der Ware dar. Haltbarkeit, Produkt-, Gebrauchs- und Anwendungsinformatio- nen, Rezepturen, Zutaten, Gewichts- und Massangaben können nicht als Zusicherung einer Eigenschaft verstanden werden.

3.2. Die anwendungstechnische Beratung des Verkäufers in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der vom Verkäufer gelieferten Ware auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Ware erfolgen ausserhalb der Kontrollmöglichkeiten des Verkäufers und liegen daher ausschliesslich im Verantwortungsbereich des Käufers.

4. Aus- und Einfuhrbeschränkungen und Pflichten des Käufers

4.1. Ist eine gesetzliche Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigung von einer Regierung bzw. einer staatlichen Behörde Voraussetzung für die Lieferung oder ist die Lieferung anderweitig aufgrund von gesetzlichen Einfuhr- oder Ausfuhrregelungen beschränkt oder verboten, ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen und den Anspruch des Käufer auf die Lieferung so lange zu suspendieren, bis die Genehmigung erteilt oder die Beschränkung bzw. das Verbot aufgehoben ist. Der Verkäufer ist in die- sem Fall auch berechtigt, den Vertrag zu kündigen bzw. von ihm zurückzutreten, ohne deswegen dem Käufer gegenüber zu haften. Der Verkäufer kann jederzeit auch die Vorlage der entsprechenden Genehmigung verlangen. Ist eine Erklärung des Endkunden oder eine Ausfuhrbescheinigung erforderlich oder erachtet der Verkäufer die Ein- holung derselben für notwendig, hat der Käufer diese Erklärung auf erstes schriftliches Anfordern bereitzustellen. Ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich, hat der Käufer dem Verkäufer dies unverzüglich mitzuteilen und die Genehmigung an den Verkäufer weiterzuleiten, sobald sie vorliegt.

4.2. Durch die Annahme eines Angebots, durch Vertragsabschluss bzw. durch Annahme der Ware versichert der Käufer, dass er keine Geschäfte mit dieser Ware bzw. der diesbezüglichen Dokumentation in Verletzung gesetzlicher Ausfuhr- oder Einfuhrbeschrän- kungen betreiben wird.

5. Preise

5.1. Soweit nicht anders vereinbart, werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise des Verkäufers, zuzüglich evtl. anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer und sonstiger Zuschläge berechnet. Für Expresslieferungen werden pauschal CHF 50.00 verrechnet, IntercityExpress-Sendungen werden nach Aufwand verrechnet. Der Mindestbestellwert beträgt CHF 300, bei Bestellungen unter diesem Wert wird ein Zuschlag von CHF 30.00 verrechnet.

6. Zahlung

6.1. Zahlungen sind, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, per Banküberweisung zu tätigen. Sie gelten erst dann als bewirkt, wenn der Betrag auf einem Konto des Verkäufers endgültig verfügbar ist. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

6.2. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist dreissig Tage netto nach Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent auf dem Gesamtforderungsbetrag (inkl. MwSt.) berechnet. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

6.3. Der Verkäufer behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Rechnungsposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung.

6.4. Der Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen verrechnen.

7. Lieferung

7.1. Liefertermine sind unverbindlich, auch wenn der Verkäufer im Rahmen des Vertragsschlusses ein genaues Datum oder ein genau bestimmbares Datum angibt. Für einen verbindlichen Liefertermin bedarf es einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

7.2. Soweit ausdrücklich ein fester Liefertermin vereinbart ist, hat der Käufer im Falle des Verzugs der Lieferung eine angemessene Nachfrist von in der Regel zwei Wochen zu setzen. Wird keine Lieferung innerhalb der Nachfrist vorgenommen, kann der Käufer hinsichtlich der betroffenen Teile vom Vertrag zurücktreten, sofern und soweit der Verkäufer den Verzug zu vertreten hat. Schadensersatzansprüche des Käufers aufgrund einer unterbliebenen bzw. verspäteten Lieferung sowie Schadensersatz statt Erfüllung richten sich nach Ziffer 14.

7.3. Teillieferungen sind zulässig. Bei Teillieferungen steht dem Verkäufer das Recht auf entsprechende Teilzahlungen zu.

7.4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verkäufer berechtigt, seinen insoweit entstehenden Schaden, einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Betriebs- und Produktionsstörungen, Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

8.1. Der Verkäufer haftet nicht wegen unterbliebener Leistung oder Leistungsverzug, wenn dies auf Betriebsstörungen zurückzuführen ist, insbesondere wenn eine Lieferung auf- grund der zwischenzeitlichen Umstellung der Produktionseinheit auf ein anderes Pro- dukt nicht mehr zur Verfügung steht oder wenn aus technischen Gründen ein notwen- diges Qualitätskriterium der Ware nicht garantiert werden kann. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstörung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruht.

8.2. Bei einer nachhaltigen Störung oder Beeinträchtigung der Produktion - gleich aus welchem Grund - ist der Verkäufer berechtigt, die verfügbaren Produktionskapazitäten bzw. Ware nach seiner kaufmännisch begründeten Wahl auf seine Kunden aufzuteilen und infolge dessen gegebenenfalls weniger als die vertraglich vereinbarte Menge zu liefern. Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörun- gen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Abnahme oder den Verbrauch verringern, verzögern, ver- hindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme. Wird infolge der Störung die Lieferung bzw. Abnahme um mehr als acht Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt berechtigt. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall der Bezugsquellen des Verkäufers ist dieser nicht verpflichtet, sich bei fremden Vorlieferanten einzudecken. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, die verfügbaren Warenmengen unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs zu verteilen.

9. Versand, Gefahrtragung

9.1. Der Verkäufer behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

9.2. Falls nicht anders vereinbart, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Ankunft beim Käufer bzw. eines all- fälligen Annahmeverzugs auf den Käufer über („Gefahrenübergang").

9.3. Führt der Käufer die Ware aus, hat er dem Verkäufer die notwendigen Ausfuhrinformationen zur Verfügung zu stellen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Die Ware geht erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer, einschliesslich Nebenforderungen, und Schadenersatzansprüchen, erfüllt hat. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

10.2. Der Verkäufer ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Käufer heraus zu verlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer im Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbe- haltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

11. Gewährleistung

11.1. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sowie Rügen offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Werk- tagen nach Eintreffen der Ware schriftlich angezeigt und mit dem entsprechenden Lie- ferschein zurückgesendet werden, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

11.2. Der Käufer ist verpflichtet, beim Wareneingang eine unverzügliche Überprüfung hinsichtlich folgender Merkmale vorzunehmen:

a) Identität (Produktbezeichnung, Vergleich Chargen- oder Batch-Nr., Gebindekennzeichnung oder Verplombungsschild mit Lieferschein),

b) Menge,

c) Produktaufmachung und Produktkennzeichnung sowie

d) Transportschäden.

Bei temperatur- und erschütterungsempfindlichen sowie verderblichen Waren hat der Käufer eine qualitätsbezogene Eingangskontrolle im Hinblick auf beim Transport oder der Zwischenlagerung entstandene verdeckte Mangel durchzuführen, soweit dies tech- nisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

11.3. Bei verborgenen Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels erfolgen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen Mangel handelt, trifft den Käufer. Abgelaufene Ware wird weder ersetzt noch gutgeschrieben.

11.4. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeigen kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs beim Verkäufer an. Mängel, welche entgegen den vorstehenden Untersuchungs- und Rügepflichten geltend gemacht werden, sind von jeder Gewährleistung ausgeschlossen.

11.5. Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, sind die Mängelansprüche des Käufers auf das Recht zur Nacherfüllung beschränkt. Schlägt die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehl, so kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 14 bleiben hiervon unberührt.

12. Retouren

12.1. Beanstandete Ware darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Verkäufers und nur gemäss Ziff. 11.1 zurückgesandt werden. Rücksendungen müssen jeweils an den Ort der Auslieferung retourniert werden.

12.2. In keinem Fall wird Ersatz geliefert für a) als Muster gekennzeichnete Produkte, b) beschädigte, angebrochene oder geöffnete Packungen, sofern es sich hierbei nicht um einen Auslieferfehler handelt und c) abgelaufene Ware.

12.3. Produkte, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit (auf Initiative einer Behörde oder einer Firma) erfolgt, werden zum Einkaufspreis vergütet, sofern die Retournierung unter Vorbehalt von Ziffer 12.2 innert eines (1) Monats nach der Veröffent- lichung oder der Mitteilung des Produkterückzuges erfolgt.

12.4. Produkte, welche der Verkäufer aus dem Sortiment streicht, werden grundsätzlich weder vergütet noch zurückgenommen.

13. Schutzrechtsverletzungen

13.1. Der Verkäufer haftet nicht für die Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Kennzeichen, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten, die auf Grund von Vorgaben des Käufers oder eines für den Verkäufer nicht vorhersehbaren Gebrauchs der Ware oder dadurch eintreten, dass diese vom Käufer oder auf dessen Veranlassung verändert werden. Dies gilt insbesondere, wenn auf Veranlassung des Käufers eine bestimmte Produktverpackung oder Produktbezeichnung geliefert

158570_asc_eversense_e3_materialien_bestellung_2022_CH.indd 4 18.08.22 08:35

wird und hierdurch Namens- oder Markenrechte verletzt werden könnten.

13.2. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer zum frühestmöglichen Zeitpunkt schriftlich zu informieren, wenn ein Dritter hinsichtlich der Vertragsprodukte ein Schutzrecht behauptet oder gerichtlich oder aussergerichtlich geltend macht. Verletzt der Käufer diese Pflicht schuldhaft, haftet er dem Verkäufer für den daraus entstehenden Schaden.

13.3. Der Verkäufer wird auf eigene Kosten (i) den Käufer gegen die Klage eines Dritten verteidigen, sofern darin eine direkte Schutzrechtsverletzung durch die vom Verkäufer gelieferte Ware geltend gemacht wird, und (ii) den Käufer bezüglich Schadensersatzleis- tungen und sonstigen Kosten, zu denen er rechtskräftig verurteilt worden ist, schadlos halten, sofern diese unmittelbar und ausschliesslich auf eine solche Verletzung zurückzuführen sind.

13.4. Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber nicht, wenn der Verkäufer nicht (i) von einem Anspruch unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird, (ii) das ausschliessliche Recht zur Aufklärung, Vorbereitung, Verteidigung und Abwicklung des Falls sowie der Wahl der anwaltlichen Vertretung erhält und (iii) jegliche zumutbare Unterstützung und Mitwirkung vom Käufer bei der Aufklärung, Abwicklung, Vorbereitung und Verteidigung erhält. Die Haftung des Verkäufers entfällt ebenfalls, wenn der Anspruch nach einer Frist von einem Jahr ab Zeitpunkt der Lieferung geltend gemacht wird.

13.5. Wird ein Produkt Gegenstand eines Verletzungsverfahrens, wie vorstehend unter 13.2. beschrieben, oder ist ein solches Verfahren nach Meinung des Verkäufer wahrscheinlich, kann der Verkäufer nach eigener Wahl (i) dem Käufer das Recht zur Weiternutzung bzw. zum Verkauf des Produkts beschaffen, (ii) eine Ersatzlieferung oder (iii) eine Nachbesserung vornehmen, so dass das Produkt keine Schutzrechte mehr verletzt oder (iv) von einem Vertrag hinsichtlich eines solchen Produkts zurücktreten. Weitergehende Rechte und Ansprüche auf Minderung, Rücktritt bzw. Schadensersatz bestehen nur aufgrund dieser AGB.

13.6. Für Schadensersatzansprüche gilt im übrigen Ziffer 14. Weitergehende Ansprüche des Käufers hinsichtlich einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung von Schutzrechten oder anderen Eigentumsrechten als in dieser Ziffer 13 genannt bestehen nicht.

14. Schadenersatz

14.1. Der Verkäufer haftet – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs nur für Schäden, die dem Käufer durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Verkäufers entstanden sind. Jede weitere Haftung ist soweit zulässig ausgeschlossen.

14.2. Der Verkäufer haftet dem Käufer oder anderen unter keinen Umständen für mittelbare sowie für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Schäden, Folgeschäden, für Verluste, Kosten und Auslagen, insbesondere für entgangene Umsätze oder Gewinne, Lieferverzögerungen, Arbeitsniederlegungen, Produktionsausfall, Verschlechterung anderer Ware oder auf der Grundlage von anderen Ursachen entstandene Schäden, gleichgültig, ob diese durch Verletzung von Gewährleistungen, durch Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit oder anderweitig entstanden sind.

14.3. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gemäss dieser Ziffer 14 gelten im gleichen Umfang in Bezug auf Handlungen der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Weiterhin gelten sie auch für deren persönliche Haftung.

15. Software

15.1. Sofern Software bzw. Dokumentation in einem Produkt eingebettet ist oder mit dem Produkt mitgeliefert wird, werden keine Eigentumsrechte hinsichtlich dieser Software bzw. Dokumentation durch den Verkauf des Produktes an den Käufer übertragen. Der Käufer hat lediglich ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den in der Software bzw. Dokumentation enthaltenen Schutzrechten des Verkäufers bzw. seiner verbundenen Unternehmen, die Software bzw. Dokumentation in Verbindung mit und so, wie sie in den gelieferten Produkten verkörpert oder mit den Produkten geliefert wurde, zu nutzen.

15.2. Ohne schriftliche Zustimmung durch den Verkäufer wird der Käufer (i) die in den Produkten enthaltene oder durch den Verkäufer in Zusammenhang mit den Produkten zur Verfügung gestellte Software weder modifizieren, anpassen, ändern, übersetzen noch abgeleitete Werke anfertigen, (ii) die Software weder abtreten, verpachten, vermieten, ausleihen, übertragen, an Dritte bekannt geben noch Unterlizenzen hinsichtlich dieser Software erteilen oder sie auf andere Art und Weise zur Verfügung stellen, (iii) die Soft- ware nicht vermischen oder in andere Softwareprodukte einarbeiten und (iv) sie nicht nachentwickeln, dekompilieren, auseinanderbauen oder versuchen, den Quellcode auf andere Art und Weise zu ermitteln. Dies gilt nicht in Fällen, in denen dies ausdrücklich durch gesetzliche Bestimmungen gestattet wird. Der Käufer hat die Hinweise auf die Schutzrechte des Verkäufers bzw. seiner verbundenen Unternehmen oder Zulieferan- ten in jeder vom Verkäufer überlassenen Software bzw. Dokumentation unverändert zu reproduzieren. Die Lizenzbedingungen von Dritten sind gegebenenfalls anwendbar.

16. Vertrieb und Qualitätssicherung

16.1. Die Produkte dürfen nur von den nach dem jeweils anwendbaren Recht berechtigten Betrieben und Einrichtungen bezogen und nur an solche geliefert werden. Der Käufer sichert zu, dass sowohl die Abgabe der Ware sowie die von ihm weiter geplanten Han- delsschritte in Einklang mit dem anwendbaren Recht stehen. Der Käufer wird dem Verkäufer entsprechende Nachweise auf Anfrage vorlegen.

16.2. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich über ihm bekannt gewordene mögliche Produktfälschungen, entsprechende Verdachtsmomente sowie etwaigen illegalen Handel bezüglich der Ware sowie über etwaige Beschwerden aus dem Markt zu informieren.

17. Informationspflichten über Risiken, Nebenwirkungen etc.

17.1. Der Käufer hat sämtliche anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Pflichten zur Meldung von Risiken, unerwünschten Wirkungen, schädlichen unbeabsichtigten Reak- tionen, die beim bestimmungsgemässen Gebrauch der Ware auftreten sowie vergleich- bare Vorkommnisse. zu befolgen und die entsprechenden Stellen zu informieren. Zudem wird er stets, auch wenn er keiner gesetzlichen oder behördlichen Informationspflicht unterliegt, den Verkäufer unter dem Betreff „Adverse Event Reporting“ über ent- sprechende Vorkommnisse per E-Mail (info@ascensia.ch) informieren.

18. Kündigung und anderweitige Vertragsbeendigung

18.1. Unbeschadet anderer vertraglicher und gesetzlicher Ansprüche kann jede Partei den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen oder davon zurücktreten, ohne der anderen Partei zu haften,

a) wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des anderen Partei eröffnet oder ein Sanierungs-, Liquidierungs- oder Auflösungsverfahren eingeleitet wird. Dies gilt sowohl im Falle eines durch die andere Partei selbst eingeleiteten und freiwilligen Verfahrens, im Falle eines Zwangsverfahrens, wenn ein Insolvenz- oder Zwangsverwalter bestellt oder eine Abtretung zu gunsten der Gläubiger der anderen Partei vorgenommen wird.

b) in den Kapital- bzw. Besitzverhältnissen der anderen Partei wesentliche Änderungen eintreten und die Partei nach freier Überzeugung der Auffassung ist, dass diese Änderungen für die weitere Durchführung des Vertrages unzumutbar sind.

18.2. Soweit der Verkäufer von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 18.1 Gebrauch macht und seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits erfüllt hat, sind alle nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen sofort fällig.

18.3. Bei Kündigung, Rücktritt oder Ablauf eines Vertrags bleiben die Bestimmungen, die ihrem Sinn und Zweck nach über die Dauer des Vertrags hinaus gelten sollen, weiterhin wirksam.

19. Erfüllungsort, Handelsübliche Klauseln, Garantie, Wirksamkeitsklausel

19.1. Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandstelle, für die Zahlung der auf der Rechnung des Verkäufers angegebene Ort.

19.2. Die Vereinbarung einer Garantie bedarf der Schriftform. Eine Garantieerklärung ist nur dann wirksam, wenn sie den Inhalt der Garantie sowie die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.

19.3. Soweit einzelne Klauseln dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein sollten, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine angemessene Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

20. Datenschutz

20.1. Sämtliche Daten, die der Verkäufer z.B. für die Belieferung und für die Abrechnung benötigt, werden elektronisch gespeichert. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Best- immungen über den Datenschutz und werden nur für interne Zwecke verwendet.

20.2. Wenn der Kunde die E-Mail-Adresse mitteilt, stimmt dieser, falls nicht anders vermerkt, automatisch der Nutzung der E-Mail-Adresse durch den Verkäufer (z.B. für Informationen, Newsletters o.dgl.) zu. Die Zustimmung zur Nutzung der E-Mail-Adresse kann jederzeit zurückgezogen werden.

21. Anwendbares Recht, Gerichtstand

21.1. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unterliegen Schweizer Recht und sind diesem entsprechend auszulegen, ohne Rücksicht auf dessen kollisionsrechtliche Bestimmungen.

21.2. Die Parteien verpflichten sich, alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag zunächst durch Gespräche und Verhandlungen gütlich beizulegen. Alle Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden ausschliesslich von den zuständigen Gerichten von Basel-Stadt entschieden, mit der Massgabe, dass der Verkäufer auch berechtigt ist, seine Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Käufers geltend zu machen.

Ascensia Diabetes Care Switzerland AG / Juni 2017

158570_asc_eversense_e3_materialien_bestellung_2022_CH.indd 5 18.08.22 08:35